



Kreistagsgruppe CDU / FDP / WFB (BLZG) / FW
Emsländer Weg 15, 27356 Rotenburg

An den Landrat
Marco Prietz

Eike Holsten
Vorsitzender
Emsländer Weg 15
27356 Rotenburg

Tel.: 0176/70098060
E-Mail: e.holsten@eike-holsten.de

11. Dezember 2023

Antrag: Täterberatungseinrichtung für Häusliche Gewalt im Landkreis Rotenburg

Sachverhalt:

Jede vierte Frau wurde bereits einmal in ihrem Leben von ihrem Ehemann, Lebensgefährten oder Ex-Partner misshandelt. Häusliche Gewalt, sowohl körperliche als seelische ist besonders belastend, sie findet oftmals zu Hause statt, ein Ort der eigentliche Schutz und Geborgenheit vermitteln soll und von einem Menschen ausgeht, dem man vertraut. Häusliche Gewalt umfasst physische, psychische, sexualisierte, soziale, emotionale und ökonomische Gewalt, Isolation, Stalking, Bedrohung und Einschüchterung. Sie ist keine Privatangelegenheit – vielmehr ist sie ein Verstoß gegen das Recht des Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

Ein Täterberatungsangebot ist Teil eines umfassenden Schutzprogramms für Frauen, die Gewalt in Partnerschaften erfahren. Der Aufbau entsprechender Beratungsangebote gehört zum Präventionsansatz des europäischen Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul Konvention) und ist Teil des Niedersächsischen Landesaktionsplanes gegen häusliche Gewalt. Im Frauenhaus sowie der Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) finden von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder Schutz und Hilfe. Eine weitere wichtige Fachkundige Unterstützung im Bereich der Täterberatung kann dazu beitragen, die Fähigkeit zu entwickeln, auf Konflikte und Krisen anders als mit Tötlichkeiten und Drohungen Frauen und Kindern gegenüber zu reagieren. Nur der Täter allein kann die Gewalt beenden und deshalb sehen wir die Täterarbeit auch als wichtigen Opferschutz an. Darüber hinaus soll eine Beratungsstelle auch Tätern, die grundsätzlich Gewaltprobleme haben, offenstehen. Insbesondere die Anzahl der jugendlichen Täter wächst auf und es steht keine einschlägige täterorientierte Beratungseinrichtung zur Verfügung.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob im Landkreis ein Bedarf für eine Täterberatungsstelle besteht und wie bei bestehendem Bedarf für den Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Täterberatung mit dem Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ angeboten werden kann sowie
2. zu prüfen, ob bei festgestelltem Bedarf eine Täterberatungsstelle in Kooperation mit Nachbarkreisen erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen


Eike Holsten